

Gericht/Urteile/Homosexualität/Menschenrechte/Wien

Wiener Richter bedauerte ersten Prozess nach Homo-Ersatzparagraf 207b

Utl.: "Tut mir leid, dass das Verfahren überhaupt stattgefunden hat" =

Wien (APA) - Im Wiener Landesgericht ist, heute, Mittwoch, der erste Prozess nach dem so genannten Homo-Ersatzparagrafen 207b Strafgesetzbuch (StGB) über die Bühne gegangen. Nach der Aufhebung des Paragrafen 209 StGB, der gleichgeschlechtliche Unzucht zwischen einem über 18-jährigen Mann mit einem Minderjährigen unter Strafe gestellt hatte, soll die neu geschaffene, geschlechtsneutral formulierte Bestimmung unter 16-Jährige schützen, die "aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug sind, die Bedeutung des Vorgangs einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln", wie es in der Gesetzesstelle heißt.

Zum "Handkuss" kamen jetzt ein 58-jähriger Wiener und ein 15 Jahre alter Bursche, die im heurigen Frühjahr mehrmals Sex miteinander hatten, nachdem sie sich in einer U-Bahnstation kennen gelernt und einander offenbar sympathisch gefunden hatten. Dem Älteren flatterte darauf ein Strafantrag nach 209 StGB ins Haus, der erst in der heutigen Verhandlung "adaptiert" wurde, obwohl sogar Staatsanwalt Christian Temsch einräumte: "Ich bin nicht der Meinung, dass das ein Sachverhalt ist, für den der 207b eingeführt worden ist."

Richter Andreas Böhm hatte nach der Streichung des 209 auch die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen. Die Ratskammer des Landesgerichts bestand jedoch auf der Verhandlung. Also musste der 58-Jährige jetzt erzählen, wie ihn der "aufgeweckte und fröhliche Bursch" ansprach, er ihn mit in seine Wohnung nahm und jener weiter gern jeden Samstag gekommen wäre, hätte der Ältere die Geschichte nicht beendet.

Das angebliche "Opfer" war gar nicht mehr als Zeuge geladen worden. Er hatte im Vorverfahren in der auf Video fest gehaltenen kontradiktorischen Einvernahme unter anderem deponiert: "Ich wollte ihn nicht allein stehen lassen. Er war irgendwie einsam".

"Das Verfahren hätten wir uns sparen können", stellte der Richter schließlich fest. Es habe sich um "einen ganz normalen jungen Mann" gehandelt, es liege "überhaupt kein Hinweis einer verzögerten Reife" vor. Dass der 58-Jährige dem Jugendlichen 30 Euro fürs CD-Kaufen schenkte, könne man beim besten Willen nicht als Entgelt interpretieren: "Das sind sicher keine prostitutionsgleichen Zahlungen."

Folglich wurde der 58-Jährige "eindeutig" freigesprochen, wie der Richter betonte. Und er entschuldigte sich abschließend sogar beim Beschuldigten: "Tut mir leid, dass das Verfahren überhaupt stattgefunden hat".

Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich, zeigte sich "zufrieden mit dem Ausgang des Verfahrens", wie er nach der Verhandlung gegenüber der APA bemerkte. Es sei erfreulich, "wenn die Gerichte den 207b nicht als triviale Nachfolgebestimmung des 209 anwenden, sondern sorgfältig prüfen". Die Grüne Nationalratsabgeordnete Ulrike Lunacek reagierte ebenfalls "mit einem Aufatmen", wie sie vor anwesenden Journalisten formulierte.

(Schluss) sso/hai

APA0386 2002-12-11/13:37

111337 Dez 02